

# Mission: Gesundheit. Worauf Sie achten müssen.



## Ausgangslage bei Dienstantritt.

Als Soldat\* erhalten Sie während Ihrer aktiven Dienstzeit unentgeltliche truppenärztliche Versorgung über Ihren Dienstherrn. Diese schließt Leistungen ein, die zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung der Gesundheit erforderlich sind.

In folgenden Bereichen ergeben sich Lücken, die privat versichert werden müssen:

- **Hochwertige zahnärztliche Behandlung** – beispielsweise bei Zahnersatz und Inlays.
- **Alternative Heilmethoden** – z. B. Osteopathie, Chiropraktik, Homöopathie.
- **Private Auslandsreisen** – die Bundeswehrverwaltung erstattet maximal die Kosten, die bei einer Behandlung über die Bundeswehr entstanden wären.
- **Pflegepflichtversicherung** – Soldaten müssen einen Nachweis darüber erbringen, da keinerlei Pflegeleistungen durch den Dienstherrn übernommen werden.

Bereits während des aktiven Dienstes haben Zeit- und Berufssoldaten Anspruch auf Beihilfe für berücksichtigungsfähige Personen (Ehegatten und Kinder). Der Beihilfeanspruch beläuft sich bei Eheleuten – bei gewissen Einkommensgrenzen – auf 70 Prozent und für im Familienzuschlag berücksichtigte Kinder auf 80 Prozent der Behandlungs- oder Pflegekosten.

## Das Dienstzeitende.

**Zeitsoldaten** haben für die Dauer der Übergangsbühnisse einen eigenen Anspruch auf Beihilfe (in der Regel 70 Prozent), ebenso für berücksichtigungsfähige Personen. Zeitsoldaten, die in den öffentlichen Dienst wechseln, haben dort gegebenenfalls zusätzlichen Beihilfeanspruch.

**Berufssoldaten** haben während der gesamten Dauer des Ruhestandes Anspruch auf Beihilfe, Ehegatten sogar über den Tod des Soldaten hinaus, Kinder für die Dauer des Kindergeldes.

## Exkurs: Restkostenversicherung und Beihilfestelle.

Beamten und Beamte müssen seit Einführung der Krankenversicherungspflicht in Deutschland im Wege der Eigenvorsorge das Risiko von Krankheiten und Pflegebedürftigkeit für sich und ihre Familien absichern.

Die aus diesem Risiko entstehenden Kosten werden durch zwei Träger gedeckt: zum einen durch den Abschluss einer privaten Restkostenversicherung, deren Beiträge aus den Dienst- und Versorgungsbezügen zu bezahlen sind.

Zum anderen durch die Beihilfestelle, die anstelle des Arbeitgeberzuschusses zur Krankenversicherung bei Arbeitnehmern für Beamte sowie deren Familien direkt Leistungen auf Antrag erstattet.

Darunter fallen alle notwendigen und angemessenen Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und bei Schutzimpfungen, so wie sie in den Beihilfebestimmungen festgelegt sind.

Auf Soldaten findet die Bundesbeihilfeverordnung Anwendung.

Weitere Informationen:

- [bundeswehr.de](http://bundeswehr.de)
- [bva.bund.de](http://bva.bund.de)
- MLP Hotline: Tel 0800 • 000 • 7322
- E-Mail: [info@mlp-soldatenberatung.de](mailto:info@mlp-soldatenberatung.de)

## Absicherung Gesundheit: besondere Herausforderungen für Soldaten.

Am Anfang seiner Karriere weiß kein Soldat, ob er später die Bundeswehr verlassen und einen zivilen Beruf ausüben wird. Die Absicherung der Gesundheit muss daher von Anfang an für beide Szenarien geeignet sein. Besonderes Augenmerk muss auf der Anwartschaft liegen. Regelmäßig bemerken Soldaten zu spät, dass wichtige Leistungsbausteine nicht beantragt wurden. Folgende Aspekte müssen Sie besonders berücksichtigen:

**Gesundheitsprüfung:** Bei jeder Beantragung prüfen Versicherungen genau, welche Vorerkrankungen bestehen. Bereits die ersten Überlastungsdiagnosen während der Grundausbildung führen dazu, dass eine spätere Absicherung teurer als geplant oder unmöglich wird.

### Private Restkostenversicherung (Beihilfetarif):

Sie bildet zusammen mit dem Beihilfeanspruch den vollen Krankenversicherungsschutz.

- **Berufssoldaten** – ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung im Ruhestand ist nicht möglich.
- **Zeitsoldaten** – je nach Versicherungsstatus kann der Beihilfetarif später ohne Gesundheitsprüfung in eine private Krankenvollversicherung oder in Zusatztarife zur gesetzlichen Krankenkasse umgewandelt werden.

### Anwartschaftsversicherung:

Eine Anwartschaftsversicherung hat meist einen fest definierten Leistungsumfang, der später nicht ohne Gesundheitsprüfung erweitert werden kann. Bereits in jungen Jahren müssen alle wichtigen Leistungen eingeschlossen sein.

- **Kleine Anwartschaft** – die Gesundheitsprüfung wird als junger (gesunder) Soldat absolviert und für die gesamte Dienstzeit konserviert. Der Versicherer kann den Soldaten später nicht ablehnen oder die Zahlung der Gesundheitskosten verweigern.
- **Große Anwartschaft** – bei Dienstzeitende nimmt die private Krankenversicherung das Alter zu Beginn der Anwartschaft zur Berechnung des Tarifs an.

**Kontrahierungszwang:** Sorgt dafür, dass Ehegatten in eine private Krankenversicherung aufgenommen werden können, auch wenn Erkrankungen vorliegen.

**Kindernachversicherung:** Neugeborene können damit trotz Krankheit ohne Gesundheitsprüfung in die private Krankenversicherung aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass bereits ein Elternteil privat versichert ist und der Leistungsumfang des Kindes den des Elternteils nicht übersteigt.

### Ihr persönlicher Quick-Check:

Sind alle erforderlichen Bausteine enthalten? Zahnärztlich, ambulant und stationär, ausreichende psychische Behandlungen, wahlärztliche Leistungen, offene Hilfsmittelkataloge?	<input type="checkbox"/>
Ist ein Beihilfeergänzungstarif eingeschlossen?	<input type="checkbox"/>
Besteht nach Dienstzeitende die Option auf eine Krankentagegeldabsicherung ohne Gesundheitsprüfung oder ist dieser Baustein bereits in der Anwartschaft enthalten?	<input type="checkbox"/>
Bietet die Versicherung Tarife für Mediziner mit verbessertem Preis-Leistungs-Verhältnis an?	<input type="checkbox"/>
Ist die Auslandsreisekrankenversicherung für private und beruflich bedingte Auslandsaufenthalte (Famulaturen, Praktisches Jahr) konzipiert?	<input type="checkbox"/>
Besteht ein Optionsrecht auf geeignete Anwartschaftsversicherungen mit Beendigung des Medizinstudiums?	<input type="checkbox"/>

### Haben Sie diese Fragen bei der Absicherung Ihrer Gesundheit berücksichtigt?

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie dazu und sind Gesprächspartner in allen Finanzfragen.

### MLP Finanzdienstleistungen AG

Alte Heerstraße 40, 69168 Wiesloch  
mlp-soldatenberatung.de  
info@mlp-soldatenberatung.de  
Tel 0800 • 000 • 7322 (kostenfrei)